

Mexiko: Neue Einspeiseverträge für erneuerbare Energien

Die mexikanische Energieregulierungsbehörde (*Comisión Reguladora de Energía – CRE*) hat drei neue Einspeiseverträge für Strom aus erneuerbaren Energien vorgelegt. Mit den neuen Einspeiseverträge werden Vorgaben des mexikanischen Erneuerbaren Energiegesetzes (*Ley para el aprovechamiento de energías renovables y el financiamiento de la transición energética*) vom 28.11.2008 und seiner Rechtsverordnung umgesetzt.

Der neue Einspeisevertrag für Selbstversorgungsprojekte regelt die Einspeisung in des Stromnetz des öffentlichen Stromversorgers CFE (*“Comisión Federal de Electricidad”*) und die Leitungsgebühren, die an die CFE für die Nutzung des Netzes vom Ort der Stromversorgung zu den Stromverbrauchern zu zahlen ist. Der neue Vertrag senkt die Leitungsgebühren und vereinfacht ihre Berechnung. Nach dem neuen Vertrag betragen die Gebühren 0,03037 bis 0,12148 mexikanische Pesos pro Kilowattstunde, abhängig von der Stromspannung des Verbrauchs (Zahlen gemäß La Reforma vom 16.03.2010).

Zwei weitere Verträge erlauben die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz der CFE und sehen eine Nettomessung von Stromerzeugung und Stromverbrauch vor. Für die häusliche Nutzung sind Anlagen bis zu 10 kW sowie für die allgemeine Nutzung Anlagen bis zu 30 kW zugelassen. Der Nutzer zahlt die Differenz zwischen Stromverbrauch und Stromeinspeisung. Wird mehr Strom eingespeist als verbraucht, erhält der Verbraucher ein Stromguthaben für zukünftigen Stromverbrauch. Das Guthaben verfällt nach 12 Monaten. Ein weiterer Vertrag erlaubt die Einspeisung durch Anlagen mit einer Kapazität bis zu 500 kW. Die Vorschriften der Nettomessung differenzieren im Anwendungsbereich dieses Vertrages nach den unterschiedlichen Stromtarifen.

Die genannten Verträge finden auch auf die Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (*“Cogeneración”*) Anwendung. Mit der Veröffentlichung der Verträge im mexikanischen Bundesanzeiger und ihrem In-Kraft-treten ist in Kürze zu rechnen.

Stand: 29.03.2010

Dr. Diana Sasse, Goodrich, Riquelme y Asociados, dsasse@goodrichriquelme.com